



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres und Sport

Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht, Billstr. 87
D - 20539 Hamburg

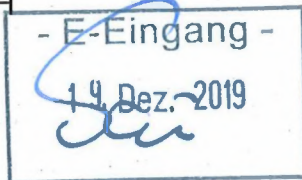
Feuerwehr

Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV)
Billstr. 87
D - 20539 Hamburg

Bäderland Hamburg GmbH



20259 Hamburg

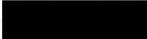


Hamburg, den 12.12.2019

Ihr Antrag vom 16.10.2019, Gefahrenerkundung / Luftbildauswertung, Wiesenredder 85

Unser Geschäftszeichen: 

Bei Antwort bitte angeben

Sehr geehrte 

die Gefahrenerkundung/ Luftbildauswertung anhand historischer Aufnahmen der Alliierten aus dem II. Weltkrieg ergab, dass auf der von Ihnen abgefragten Fläche kein Hinweis auf noch nicht beseitigte Bombenblindgänger oder vergrabene Kampfmittel besteht.

Die Fläche wird nicht als Verdachtsfläche gemäß § 1 (4) KampfmittelVO (Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel) eingestuft.

Nach heutigem Kenntnisstand sind keine Maßnahmen nach §6 (2) KampfmittelVO notwendig.

Diese Stellungnahme gilt nur für die auf dem anliegenden Plan grün dargestellten Flächen.

Ein Gebührenbescheid für die Antragsbearbeitung geht Ihnen gesondert zu.

Mit freundlichen Grüßen





Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres und Sport
Gefahrenverteilung Kampfmittelverdracht (GEKV)

Lageplan zur Stellungnahme BIS/F046 - 19/07470_1

Antrag auf Gefahrenerkundung / Luftbildauswertung

Flächen ohne Kampfmittelverdracht

 Kampfmittelfreie Fläche gemäß §8 (1)
KampfmittelVO

Es besteht nach Luftbildauswertung/Fern-
erkundung kein Hinweis auf Bombenblindgänger
oder vergrabene Kampfmittel aus dem
II. Weltkrieg. Nach heutigem Kenntnisstand
sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.

Flächen ohne abschließende Klärung

 Es haben Arbeiten nach §8 (1) KampfmittelVO
stattgefunden, die nicht zu einer abschließenden
Kampfmittelfreiheit geführt haben. Beachten Sie
die Erläuterungen im Kartenblatt.

Flächen mit Kampfmittelverdracht

 Es besteht der Verdacht auf vergrabene
Kampfmittel. Die Luftbildauswertung/
Fernerkundung ergab jedoch keine
Hinweise auf Bombenblindgänger.

 Es besteht der Verdacht auf vergrabene
Kampfmittel. Des Weiteren besteht der
allgemeine Verdacht auf Bombenblindgänger.

 Verdachtspunkt eines Bombenblindgängers.

 Es besteht Bombenblindgängerverdacht
aufgrund eines registrierten Verdachtspunktes.

 Es besteht allgemeiner Bombenblindgänger-
verdacht.

 Es besteht allgemeiner Bombenblindgänger-
verdacht aufgrund einer Trümmerfläche.

 Es besteht allgemeiner Bombenblindgänger-
verdacht aufgrund einer ehemaligen
Wasserfläche.

 Es besteht allgemeiner Bombenblindgänger-
verdacht aufgrund eines Bombenrichters.

 Es besteht Kampfmittelverdacht aufgrund
einer angemessenen Anomalie.

 Es besteht Kampfmittelverdacht aufgrund
von Sondierungsergebnissen.

Lageplan nur in Verbindung mit der Stellungnahme gültig.



Kartenblatt:
1 von 1

Koordinatensystem:
ETRS 1989 UTM Zone 32N
Projektion: Transverse Mercator
Datum: 1. Januar 1989
Einheit: Meter

Maßstab: 1:1.500

Kartensteller: M. Kähle - Hamburg, den 12.12.2019



Feuerwehr Hamburg
Gefahrenerkundung Kampfmittelverdracht (GEKV)
Billstraße 87 - 20559 Hamburg
Tel.: +49 40 428 51 - 4621
E-Mail: +49 40 42 79 - 51 029

